

	Wahlperiode 2014 - 2019	
Gremium Kreistag	Sitzung am 30.09.2015	Sitzung Nr. 2-KT/07
		DS-Nr.: 2- 133/15/1
		TOP: 6.15

öffentlich

Betreff

Private Nutzung von Dienst-Pkw durch kommunale Wahlbeamte

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt:

1. Landrat und Beigeordnete sind gemäß Abschnitt II Nr. 1 der „Verwaltungsvorschrift des SMI über die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte vom 20.06.2006“ (VwV-KomDKfz; Anlage 1) **ab 01.10.2015 grundsätzlich** berechtigt, Dienstfahrzeuge auch für Privatfahrten innerhalb des Freistaates Sachsen unentgeltlich zu nutzen.
2. Für Privatfahrten außerhalb des Freistaates Sachsen müssen sie eine Entschädigung nach Nr. 8.1. und 8.2. der Verwaltungsvorschrift des SMF über die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Sächsischen Landesverwaltung (VwV-DKfz; Auszug Anlage 2) in der jeweils gültigen Fassung an den Landkreis zahlen.
3. Die Inanspruchnahme ist rechtzeitig und schriftlich gegenüber dem Dezernenten der Hauptverwaltung anzuzeigen. Es ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

67 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 1 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 118/15 KT**.

Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel